

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/183
öffentlich		
Datum 09.01.2013	Aktenzeichen IV.1.2	Federführend: Frau Uschkurat

Betreff

**Städtebaulicher Vertrag über Planungskosten für den Bebauungsplan Nr. 95
Manhagener Allee 54/56 - Flurstücke 348, 349 und 351**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bau- und Planungsausschuss	16.01.2013	

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Dem als **Anlage** beigefügten städtebaulichen Vertrag über Planungsleistungen nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Für das Grundstück an der Manhagener Allee 54 bis 56 lag der Verwaltung eine Bauvoranfrage für eine Wohnbebauung vor. Das beantragte Bauvorhaben sah eine Bebauung von zwei Mehrfamilienhäusern vor, die auf der Erdgeschossenebene miteinander verbunden sind. In den beiden Wohngebäuden waren insgesamt 20 WE geplant. Die Planung beinhaltete ferner den vollständigen Abbruch der bestehenden Gebäude. Der Antrag wurde aufgrund des Erhaltungsschutzes der vorderen Gebäude bzw. Gebäudeteile gemäß § 172 BauGB abgelehnt.

Vor dem Hintergrund der Stadtentwicklungsziele des ISEK – Nachverdichtung, vorwiegend in zentralen Lagen und in der Nähe von Schnellbahnhaltstellen zu ermöglichen – schlägt die Verwaltung vor, auf diesen Grundstücken mehr Wohnraum zu schaffen als baurechtlich nach § 34 BauGB zulässig ist.

Für die Realisierung des zusätzlichen Wohnraums ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 95 für die Grundstücke Manhagener Allee 54/56, Flurstücke 348, 349 und 351 aufzustellen.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, sämtliche Kosten für die Bauleitplanung zu übernehmen, die auf das Vertragsgebiet entfallen

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Städtebaulicher Vertrag